

Informationsvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-1040
erstellt am: 17.10.2018

Abteilung: FB Senioren
Verfasser/in: Martina Zwecker
Aktenzeichen: L-4/1 FLiA

Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße, Statistik 2017

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|-----------------------------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 19.11.2018 | N | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Schule und Soziales | 28.11.2018 | Ö | Kenntnisnahme |

Erläuterung:

Die Errichtung des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße nach § 92c SGB XI wurde nach Erlass der Landesregierung am 08.12.2008, am 04.04.2011 durch die Kreisgremien beschlossen und am 09.06.2011 zunächst in zwei Büroräumen des Landratsamts eröffnet. Seit Juni 2012 hat der Pflegestützpunkt einen gesonderten Standort im Erdgeschoss der Gräffstraße 11, gegenüber dem Landratsamt.

Die Mitarbeiterinnen der beiden Träger (der Verband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Hessen und der Kreis Bergstraße) haben unter Koordination der Fachstelle – Leben im Alter gemeinsam das Angebot der Beratung für pflegebedürftige und behinderte Menschen und ihre Angehörigen fachlich fundiert aufgebaut, sowie die Vernetzung bestehender Leistungsangebote stetig vorangetrieben.

Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Zielsetzung der gleichwertigen Aufgabenerfüllung im Case- und Caremanagement, um sowohl eine adäquate Pflegeberatung, als auch den Auf- und Ausbau von Versorgungsangeboten in der Region zu gewährleisten, wurde von Beginn an unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfüllt und durch eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit ermöglicht. Der Stellenanteil der Mitarbeiterinnen beträgt seit Beginn je 50% Vollzeitäquivalent. Seit 15. April 2016 wurden die Stellenanteile von je 50% auf je 100% VZÄ erhöht.

Die Kolleginnen und Kollegen aller im Kreis Bergstraße vorhandenen Beratungsstellen, wie die vom Kreis mitfinanzierten Ganzheitlichen Seniorenberatungsstellen ergänzen sich, kooperieren in ihrer Arbeit und bieten somit gemeinsam kompetente Unterstützung bei der Erstellung notwendiger Hilfenkonzepte bei entsprechendem Bedarf. Die Zunahme der Beratungsanfragen in allen Standorten macht deutlich, dass allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung und veränderter Gesetzgebung der Bedarf an kompetenter Beratung und Orientierung bezüglich vorhandener Möglichkeiten und Angebote stetig wächst.

Hier sind insbesondere die Änderungen im SGB XI mit dem Pflege-Stärkungs-Gesetz (PSG) II, III und die UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere das seit 01.01.2017 geltende Bundesteilhabegesetz (BTHG), zu nennen, die ebenfalls eine größere Anzahl Personen zur Inanspruchnahme verschiedener Leistungen berechtigt.

Die Statistik 2017 weist 117 neu hinzugekommene Fälle auf; es fanden insgesamt 944 Beratungskontakte bei 757 Beratungsfällen statt. Zunehmend stellen komplexere Problemstellungen wachsende und umfassendere Anforderungen an die Einzelfallberatung.

Das Beratungsvolumen bedingt auch eine Einschränkung der intensiveren Begleitung einzelner Klienten durch Casemanagement. Häufige Beratungsinhalte waren im Berichtsjahr Hilfe bei Pflegebedürftigkeit (SGB XI-Leistungen), insbesondere die Sicherung der häuslichen Versorgung, die Entlastung pflegender Angehöriger und die Information über mögliche professionelle sowie niedrigschwellige Hilfen. In diesen Bereich fällt auch die Prüfung von MDK-Gutachten und Unterstützung bei der Erstellung von Widersprüchen, z. B. bezüglich der Anerkennung eines bestehenden Pflegegrads oder auch der Anerkennung eines Schwerbehindertengrads bzw. Merkzeichens für den Schwerbehindertenausweis.

Die Altersstruktur weist einen Anteil der 0 bis 65-Jährigen von 36% aus, der Anteil der über 65-Jährigen beträgt damit rund zwei Drittel, wobei die Gruppe der über 80-Jährigen mit 35% aller Klienten am größten ist.

2017 gab es 1.597 Kontakte zu Netzwerkpartnern. Darunter fallen Kontakte aus dem system- und klientenbezogenen Netzwerkmanagement. Der Pflegestützpunkt arbeitet mit Trägern offener, ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote zusammen, um das vorhandene Netzwerk auszubauen und damit Hilfeleistungen zu optimieren.

Das zweite Halbjahr 2017 war von der vakanten Stelle der Kassenseite geprägt. Die Mitarbeiterin (1 VZÄ) ging Anfang Juni 2017 in Elternzeit. Eine Nachbesetzung erfolgte vorerst nahtlos. Der Juni wurde für die Einarbeitung der Vertretung genutzt. Ab Ende Juni bis einschließlich Ende Dezember blieb die Stelle der Vertretung unbesetzt. Die beiden Mitarbeiterinnen des Kreises (je 0,5 VZÄ) legten hier den Schwerpunkt in der Einzelfallberatung und des Case Managements.

Für Beratungstermine gab es sehr häufig eine Wartezeit von bis zu 3 Wochen. Eine wichtige Fallbegleitung konnte oft nicht angeboten werden. Die Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit wurde in dieser Zeit auf ein Mindestmaß beschränkt.

Anfang 2017 wurde die Broschüre „Welche Sprache spricht mein Arzt/mein Apotheker“ veröffentlicht.

Die Broschüre „Informationen zu Pflegeleistungen“ wurde nach den Gesetzesänderungen 2017 aktualisiert, in leichter Sprache übersetzt und soll Anfang 2018 in Kooperation mit der Fachstelle Leben im Alter und die Ausländerbeauftragten des Kreises in den Druck und die Verteilung gehen.

Die Anfragen nach einer Beratung im Pflegestützpunkt bzw. Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt steigen weiter und belegen, dass der Pflegestützpunkt als kompetente Beratungs- und Kooperationsinstitution anerkannt und gern genutzt wird.

Anlagen:

- Sachbericht 2017
- Presseberichte aus 2017
- aktueller Flyer